

Anlage B

Bürgschaft für Mängelansprüche und sonstige Ansprüche

Die

KET Kirpal Energietechnik GmbH Anlagenbau GmbH & Co. KG, Bischofsweg 2, 04779 Wermisdorf

- KET -

und die

.....
.....

- Lieferant -

haben am auf Grundlage des Verhandlungsprotokolls vom einen Vertrag über die Lieferung von, am Bauvorhaben:, geschlossen.

Gemäß § 9 Ziffer 2 des uns vorliegenden Verhandlungsprotokolls hat der Lieferant nach Inbetriebnahme eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Angebotsendsumme in Form einer nicht auf erstes Anfordern zahlbaren Bürgschaft für die Erfüllung der in § 9 Ziffer 2 des Verhandlungsprotokolls („Gewährleistungssicherheit“) genannten und dort genauer bezeichneten Verpflichtungen zu stellen. Insbesondere sichert die Bürgschaft Zahlungs- und Schadensersatzansprüche wegen Mängeln nach Inbetriebnahme sowie Ansprüche von KET auf Erstattung von Überzahlungen nebst Zinsen. Soweit diese Bürgschaft auch die Mängelbeseitigung absichert, wird klarstellt, dass sich die Haftung auch auf Ansprüche wegen im Inbetriebnahmeprotokoll vorbehaltener Mängel bzw. Mangelsymptome erstreckt.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die

....., hiermit gegenüber KET für die Erfüllung sämtlicher KET gemäß § 9 Ziffer 2 („Gewährleistungssicherheit“) des Vertrags obliegender Verpflichtungen, die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

EUR (netto)

(i. W.).

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen. Wegen aller auf Zahlung gerichteter Mängelansprüche von KET werden wir die Einrede der Verjährung nicht vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche erheben.

Gerichtsstand ist der Sitz von KET.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift